

**TOP**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	16.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Rheingönheim	17.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	18.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Oggersheim	18.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Friesenheim	23.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Ruchheim	29.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Oppau	30.01.2024	öffentlich
Ortsbeirat Gartenstadt	16.02.2024	öffentlich
Ortsbeirat Maudach	05.03.2024	öffentlich
Ortsbeirat Mundenheim	21.03.2024	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

#### **Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20237381

#### **An alle Ortsvorsteher\*innen**

#### **Informationen zum Stand der kommunalen Wärmeplanung und Finanzierung**

Das sind vier Prozessschritte:

- die Bestandsanalyse
- die Potenzialanalyse
- die Zielszenarien und Entwicklungspfade und zuletzt
- eine Strategieerarbeitung mit Maßnahmenkatalog.

Diese Prozessschritte werden auf das gesamte Stadtgebiet von Ludwigshafen angewandt. In der letzten genannten Phase werden zwei oder drei Fokusgebiete festgelegt, für die konkrete, räumliche Umsetzungspläne erarbeitet werden. Welche Gebiete das sein werden steht erst gegen Ende der Erstellung des Wärmeplans fest. Ergebnis der Wärmeplanung ist eine Aufteilung der Stadt Ludwigshafen in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete. Der Prozess wird begleitet durch eine Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung verschiedener Akteure, auch der Bürger\*innen. Es werden in naher Zukunft weitere Informationen auf der Website von Ludwigshafen zu finden sein und der aktuelle Fortschritt wird dort ebenfalls dokumentiert.

Die Stadt Ludwigshafen steht derzeit am Beginn der Erstellung des kommunalen Wärmeplans und damit in Vorbereitung der Bestandsanalyse. Durch den bestehenden Wärmeatlas von 2021 liegen bereits Daten vor, die für die Erstellung des Wärmeplans genutzt werden können.

Nach bisherigem Stand des Wärmeplanungsgesetzes heißt es nach §18 Abs.2 „[...] Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.“

Der Wärmeplan ist ein informelles Planungsinstrument und hat keine direkte rechtliche Bindungswirkung.

Erst durch die Entscheidung über die Ausweisung eines Gebietes zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet im Wärmeplan greift die Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die derzeitige Frist bis wann spätestens Kommunen mit über 100.000 Einwohnern der kommunale Wärmeplan fertiggestellt sein muss ist der 30.06.2026. Ab diesem Zeitpunkt greifen die Regelungen des GEG spätestens, die sogenannte 65%-Regelung für den Einbau von neuen Heizungen. Sollte der Wärmeplan vorher fertig gestellt sein und rechtlich verbindliche Wärmenetze oder Wasserstoffnetze ausgewiesen sein, so gelten hier die Bestimmungen des GEG nach einem Monat nach Bekanntgabe.

Durch die Regelungen des GEG betroffen sind ab dem 01.01.2024 alle Eigentümer, unabhängig davon, ob man Besitzer eines Hauses oder Wohnung ist. Die Regelungen greifen nicht für Heizungen im Bestand.

Die Stabsstelle Klimaschutz kann keine individuelle Beratung zu Fördermitteln oder zu

Rechtsthemen leisten. Die Angaben sind alle ohne Gewähr.

Zur Fördermittelfrage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 wurden wir vom Deutschen Städtetag informiert, dass erteilte Bewilligungsbescheide Bestandschutz genießen.

Für Fragen zur kommunalen Wärmeplanung dürfen Sie mich jederzeit kontaktieren. Bitte beachten Sie, dass ich in Teilzeit arbeite und eine Beantwortung Ihrer Frage etwas dauern kann.

Edith Kindopp

Stabsstelle Klimaschutz

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Bismarckstraße 29

D-67061 Ludwigshafen